

# Beilage 1491/2008 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

## Bericht des Sozialausschusses betreffend die "Wohnbauförderung - Neu" und die Anerkennung umweltschonender Heizsysteme als Förderungsvoraussetzung

(Landtagsdirektion: L-464/22-XXVI,  
miterledigt **Beilage 1473/2008**)

Im Rahmen der "Wohnbauförderung - Neu" hat die Öö. Landesregierung Verordnungen erlassen, die den Einbau einer wasserführenden Solaranlage als Voraussetzung für die Gewährung einer Wohnbauförderung verlangen.

Solaranlagen eignen sich in sonnenreichen Monaten zwar hervorragend für die Warmwassergewinnung, deren Ertrag sinkt aber in den Übergangszeiten wesentlich ab. In den Wintermonaten stehen sie sogar weitgehend still.

Für die Gewinnung von Raumwärme sind Solaranlagen daher ungeeignet und machen die Installation eines zusätzlichen Heizsystems erforderlich.

Im Hinblick darauf sollten daher nicht nur Solaranlagen als Förderungsvoraussetzung anerkannt werden, sondern auch Wärmepumpen (Luft/Boden) sowie Heizanlagen, die mit biogenen Brennstoffen (Holz, Stroh, Miscanthus, ...) betrieben werden.

### **Der Sozialausschuss beantragt, der Öö. Landtag möge beschließen:**

Die Öö. Landesregierung wird aufgefordert, die Verordnungen im Rahmen der "Wohnbauförderung - Neu" dahingehend zu ändern, dass nicht nur der Einbau von Solaranlagen, sondern auch von Wärmepumpen und Hackschnitzel- bzw. Pelletsanlagen sowie Heizanlagen, die sich für den Betrieb mit biogenen Brennstoffen eignen, zur Warmwasseraufbereitung als Voraussetzung für eine Wohnbauförderung des Landes Oberösterreich anerkannt wird.

Linz, am 17. April 2008

**Schreiberhuber**  
Obfrau

**Moser**  
Berichterstatlerin